

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 34. Sitzung des Kreisausschusses (10.Wahlzeit) des Kreises Trier-Saarburg  
am 23.01.2017 im großen Sitzungssaal des ZV ART im Dachgeschoss in der  
Metternichstraße 33 in Trier,  
öffentlicher Teil.**

4. **3. Fortschreibung LEP IV; Vorlage: 0004/2017**

**Protokoll:**

Der **Landrat** weist auf die Thematik und die Erfordernis der Eilentscheidung, begründet durch die Frist zur Stellungnahme, hin. Folgend geht er auf den als Anlage der Vorlage beigefügten Entwurf der Stellungnahme der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ein. Die Planungsgemeinschaft Region Trier habe ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben, die auch der Vorlage als Anlage zur Kenntnis beigefügt sei.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) stellt fest, dass die Stellungnahmen sehr umfassend seien.

Durch die Fortschreibung von LEP IV würden viele Fragen insbesondere im Hinblick auf die Bauleitplanung aktuell und in Zukunft aufgeworfen. Die Abstandsregelung für Windkraftträder beeinflusse die Ausweisung von Baugebieten. Auf diese Regelungen und die noch offenen Fragestellungen, wie in der Vorlage der Verwaltung ersichtlich, müsse ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Auch im Zusammenhang mit Repowering bestehe noch Klärungsbedarf und somit Rechtsunsicherheit.

Insgesamt sollen die Anforderungen für den Bau von Windkraftträdern höher werden. Es gebe viele klärungsrelevante Punkte, die angesprochen seien. Die SPD-Kreistagsfraktion könne die Stellungnahme der Kreisverwaltung, wie vorgelegt, mittragen.

Viele Fragestellungen im Falle der Einzelfallgenehmigung würden, so der **Landrat**, die Regionalplanung betreffen. Dieser Umstand solle mit der Stellungnahme des Landkreises zum Ausdruck gebracht werden.

Für den Fall, dass Schadensersatzforderungen im Genehmigungsverfahren gegenüber der Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde relevant werden könnten, müssten offene Fragen rechtssicher abgestimmt werden.

Kreisausschussmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass die Genehmigungsbehörde das Thema hätte zügiger abarbeiten können. Dann wären einige Projekte so nicht entstanden.

Landrat **Schartz** weist auf die vielen notwendigen Abstimmungsverfahren mit anderen Behörden hin, welche viel Zeitaufwand benötigen und Personalressourcen binden. Dabei weist er beispielsweise auf die Erteilung der Befreiung von Kernzonen hin.

Weitergehend fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Landrat trifft mit Zustimmung des Kreisausschusses folgende Eilentscheidung:

Der Kreisausschuss stimmt dem Entwurf der Stellungnahme gemäß Punkt 3 der Verwaltungsvorlage zur 3. Fortschreibung des LEP IV zu.

Die Stellungnahme ist dem zuständigen Ministerium des Innern und für Sport unverzüglich mit der Bitte um Berücksichtigung der Anregungen zuzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**Für die Richtigkeit des Auszuges:**

**Trier, den 14. Februar 2017**

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg**

**Im Auftrag**



(Ingrid)

**Kreisoberinspektorin**